

STADT TIRSCHENREUTH

## **Bekanntmachung**

### **Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wondreb**

Am **Samstag, 08.03.2025, um 20.00 Uhr** findet im Feuerwehrgerätehaus in Wondreb eine

### **Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wondreb**

statt.

#### Tagesordnung:

1. Neuwahl eines Feuerwehrkommandanten
2. Neuwahl eines stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) sind die Feuerwehrdienst leistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wondreb und die Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, wahlberechtigt. Der Kommandant und der Stellvertreter werden auf sechs Jahre gewählt.

Feuerwehrkommandant oder Stellvertreter kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat - Art. 8 Abs. 3 BayFwG -.

Zu dieser Generalversammlung wird hiermit eingeladen.

Tirschenreuth, 06.02.2025

Stadt Tirschenreuth



Stahl

Erster Bürgermeister